



# M. M. WARBURG & CO

1798

## Konto-/Depotvollmacht für sämtliche Konten/Depots unter einer Kundenstamnummer

Kunden-Nr.:

### Kontoinhaber

Name und Anschrift
--------------------

### Ich/wir bevollmächtige(n) hiermit den nachstehend genannten Bevollmächtigten

Name, Vorname (auch Geburtsname)	Geburtsdatum / Geburtsort
Anschrift	Staatsangehörigkeit:
	Telefonnummer:

mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt für meine/unsere sämtlichen bestehenden und künftigen Konten/Depots unter der oben genannten Kundenstamnummer.

### Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

#### 1. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Der Bevollmächtigte kann insbesondere

- über jeweilige Guthaben (zum Beispiel durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) verfügen
- für den Kontoinhaber weitere Konten/Depots unter der oben genannten Kundenstamnummer eröffnen
- eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen
- von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen.

Diese Vollmacht berechtigt nicht

- zur Eröffnung weiterer Konten und Depots unter anderer Stamnummer,
- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen,
- zum Abschluss von Finanztermingeschäften,
- zum Abschluss von Schrankfach- und Verwahrverträgen,
- zur Beantragung von Bankkunden- und Kreditkarten,
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- zur Entgegennahme von Konto- und Kreditkündigungen.

#### 2. Elektronische Zugangsmedien

Die Nutzung elektronischer Zugangsmedien (z.B. Telefonbanking, Online-Banking) durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass zwischen der Bank und dem Kontoinhaber hierüber eine gesonderte Vereinbarung geschlossen worden ist.

#### 3. Auflösung von Konten/Depots

Zur Auflösung der Konten/Depots ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

#### 4. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

#### 5. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Kontoinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft.

Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

#### 6. Datenschutzrechtlicher Hinweis für den Bevollmächtigten

**Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, Name, Geburtsdatum und Anschrift des Bevollmächtigten festzuhalten; sie wird deshalb diese Daten speichern.**

Um Sie bedarfsgerecht beraten zu können, verarbeitet und nutzt die Bank die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen.

Der Bevollmächtigte zeichnet:

Ort, Datum
Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)

Ort, Datum
Unterschrift des Bevollmächtigten (= Unterschriftsprobe)